

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Akad. Europarechtsexperte Jürgen Walczak, LL.M.

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

22. Sozialrechtliche Jahresarbeitstagung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden

Patientenverfügungsgesetz und aktuelle Rechtsprechung

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 3 Stunden

Aktuelles Familienrecht an der Ostsee

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden

Die Rechtsprechung des BGH zum Unterhaltsrecht, erläutert anhand von Fallbeispielen

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden

Effektive Arbeitstechniken - Ihr persönliches Arbeitskonzept für den beruflichen Alltag

tempus. GmbH, Giengen; 7 Stunden

Masterstudiengang Europarecht - Follow-up 2010

Schloss Hofen, Zentrum für Wissenschaft und Weiterbildung, Lochau; 10 Stunden 45
Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 17. Februar 2011

